

## Externistenreifeprüfung

### • Die ersten Schritte

Sofern Sie die Externistenreifeprüfung ablegen wollen, müssen Sie sich zunächst für eine Schulform sowie einen Lehrplan entscheiden.

- Eine Übersicht über die Schulformen bzw. Lehrpläne finden Sie unter Downloads.

Die ausgefüllten Anträge (=Ansuchen\_Externistenreifeprüfung; Ansuchen VWA + erforderliche Beilagen) schicken Sie anschließend an [bg-klu-berufst-ext@bildung-ktn.gv.at](mailto:bg-klu-berufst-ext@bildung-ktn.gv.at). Sie erhalten Ihre Zulassung sowie die Zahlungsvorschreibung per Post.

Achtung: Bei Wahl eines Lehrplanes mit Schwerpunktsetzung muss gemäß §2 Abs. 5 Prüfungsordnung AHS ein Teil der Reifeprüfung (VWA oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung) „dem lehrplanmäßigen schulautonomen Schwerpunkt“ zuordenbar sein.

### • Der Weg zur Externistenreifeprüfung

Bevor die Hauptprüfung (= Reifeprüfung) absolviert werden kann, sind „Zulassungsprüfungen“ abzulegen. Sie betreffen alle im Lehrplan vorgesehenen Gegenstände (außer Bewegung und Sport). Eine Zulassungsprüfung umfasst den Stoff der 5. bis 8. Klasse, es kann allerdings unter bestimmten Voraussetzungen zu Stoffeinschränkungen bzw. einem Erlass diverser Schulstufen (siehe unten) kommen.

### • Zulassungsprüfungen

In den Gegenständen, in denen lehrplanmäßig schriftliche Schularbeiten vorgesehen sind, ist die Zulassungsprüfung schriftlich und mündlich, ansonsten nur mündlich abzulegen.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung richtet sich nach der längsten Schularbeit der höchsten Klasse, über die die Zulassungsprüfung abgelegt wird.

Die mündliche Zulassungsprüfung dauert so lange, bis sich der Prüfer ein klares Urteil bilden kann (im Durchschnitt 10 – 30 Minuten). Der Prüfling bekommt vor der Prüfung etwa 15 Minuten Vorbereitungszeit – bei Bedarf wird diese verlängert.

Eine Zulassungsprüfung darf dreimal wiederholt werden, allerdings darf die Wiederholung nicht früher als zwei Monate nach der Prüfung erfolgen.

Wenn alle Zulassungsprüfungen positiv abgeschlossen sind, kann die Anmeldung zur Hauptprüfung erfolgen.

### • Stoffeinschränkungen

In den Gegenständen, die zur Reifeprüfung gewählt werden, gibt es eine Stoffeinschränkung. Der Stoff für die Zulassungsprüfung wird auf die 5. und 6. Klasse reduziert.

- Achtung: In Fächern, in denen keine Schularbeiten geschrieben werden, kommt es zu dieser Reduktion, wenn das Fach mündlich für die Reifeprüfung gewählt wird (z.B. Geschichte). In Schularbeitsgegenständen kommt es nur zu dieser Reduktion, wenn das betreffende Fach schriftlich und mündlich gewählt wird (z.B. Deutsch)

Stoffeinschränkungen für die Zulassungsprüfungen können auch gewährt werden, wenn der Nachweis der Beherrschung des entsprechenden Prüfungsstoffes durch Zeugnisse einer Höheren Schule oder ein entsprechendes Zeugnis einer anderen Externistenprüfungskommission erbracht werden kann. Zeugnisse anderer Bildungsträger bleiben aufgrund der unterschiedlichen Lehrpläne weitgehend unberücksichtigt.

- **Reifeprüfung**

Pro Schuljahr sind drei Termine vorgesehen:

- Haupttermin (Mai-Juli) → Anmeldung spätestens: 31. März
  - o Späteste Abgabe der VWA: 30. April
- Herbsttermin (September-Oktober) → Anmeldung spätestens: 30. Juni
  - o Späteste Abgabe der VWA: 15. September
- Wintertermin (Jänner-Februar) → Anmeldung spätestens: 31. Oktober
  - o Späteste Abgabe der VWA: 01. Dezember

Die VWA muss in zweifach ausgedruckter Form (Spiralbindung genügt, nicht jedoch lose Blätter) sowie in digitaler Form abgegeben werden und den formalen sowie rechtlichen Richtlinien (siehe <https://www.ahs-vwa.at/schueler>) entsprechen. Vor der Präsentation/Prüfung wird ein kurzes Gespräch mit dem/der zugeteilten PrüferIn empfohlen.

Um sich für einen Reifeprüfungstermin anzumelden, müssen Sie das Formular „Anmeldung Reifeprüfung“ an [bg-klu-berufst-ext@bildung-ktn.gv.at](mailto:bg-klu-berufst-ext@bildung-ktn.gv.at) schicken.